

Anfrage der Fraktion CDU/BfM
öffentlich

Datum
04.10.2012

Nummer
F0210/12

Absender

Fraktion CDU/BfM

Adressat

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

04.10.2012

Kurztitel

Eintrittsgelder Barleber See

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Besucher des Strandbades „Barleber See“, die als Besucher von Dauercampnern über den Campingplatz das Strandbad besuchen, zahlen nach Anmeldung bei einem sogenannten „Blockwart“ über einen Parkscheinautomaten 1€ Eintrittsgeld. Dies bedeutet 1€ für einen 24 Stundenbesuch des Strandbades.

Der normale Gast des Strandbades, der das Bad nicht über den Campingplatz erreicht, zahlt 3 € pro Tag.

In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie viele Gäste haben das Strandbad Barleber See über den Campingplatz besucht?
2. Wie erfolgte der Nachweis und die Abrechnung der Eintrittsgelder der Campingplatzbesucher an das Strandbad, bzw. die Landeshauptstadt MD?
3. Was rechtfertigt die Differenz der Eintrittsgelder?
4. Wie ist der Ausgleich der Differenz zwischen dem geringeren Besuchereintrittsgeld über den Campingplatz und dem höheren Eintrittsgeld des Strandbades geregelt? Wer zahlt den Ausgleich?
5. Wie ist die Parkplatzbenutzung des Campingplatzes reguliert und geregelt?
6. Ist ein Missbrauch des Parkplatzes des Campingplatzes ausgeschlossen?
7. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg durch diese Regelung – Besuch des Strandbades über den Campingplatz – ein finanzieller Schaden entstanden? Wenn ja, wer ist dafür verantwortlich?
8. Kann es ausgeschlossen werden, dass Besucher Zutritt zum Strandbad durch Mieter des Campingplatzes erlangen, ohne Eintritt zu bezahlen?

Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.



Dr. Klaus Kutschmann
Stadtrat Fraktion CDU/BfM